

Zur Situation der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern

an den Beispielen:

missione cattolica italiana in Luzern

misioni katolik shqiptar in Littau

Seminararbeit von Alex Gisler, Luzern
alex.gisler@stud.unilu.ch

eingereicht bei:
Prof. Dr. M. Baumann
Religionswissenschaftliches Seminar
Universität Luzern

April 2007

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Dank	2
3	Einleitung	2
4	Zu den Begriffen: Mission und Missionen	3
5	Bestandesaufnahme Fremdsprachigenseelsorge	5
5.1	Spezifikum der Fremdsprachigenseelsorge	6
5.2	Kirchenrecht und Staatskirchenrecht	6
5.3	Kirchenrechtlicher Rahmen	7
5.4	Staatskirchenrechtlicher Rahmen	9
6	Finanzierung der Fremdsprachigenmissionen im Kanton Luzern	9
7	missione cattolica Italiana (MCI)	11
7.1	Emigration aus Italien	11
7.2	Italiener in der Schweiz	12
7.3	Aufbau der missione cattolica italiana in Luzern	13
7.4	Missione cattolica Italiana in Luzern	14
8	misioni katolik shqiptar	15
8.1	Emigration albanisch sprechender Bevölkerungsgruppen	15
8.2	Aufbau der albanischen Seelsorge in der Schweiz	16
8.3	misioni katolik ahqiptar in Littau	17
9	Zusammenfassung	19
10	Literaturverzeichnis	23

Anhänge zur Schweiz: A: Fremdsprachigenseelsorge

Anhänge zum Kt. Luzern: B: Wohnbevölkerung nach Konfession und Heimat seit 1970
C: Römisch-katholische Wohnbevölkerung nach Nationalität
seit 1970

2 Dank

Mein Dank gebührt all jenen Interviewpartnern, welche mir Ihre Zeit für ein Gespräch zur Verfügung gestellt, mir auf meine Mails geantwortet und meine telefonischen Fragen beantwortet haben. Ihre kompetenten Antworten haben mir den Einstieg in das komplexe Gebilde der Fremdsprachigenseelsorge gezeigt und dadurch zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen:

- Don Marjan Demaj, Seelsorger „misioni katolik shqiptar“ in Littau
- Padre Franco Gatti, Seelsorger der “missione cattolica italiana” in Luzern
- Don Leandro Tagliaferro, ehemaliger Seelsorger und Personalpfarrer der “missione cattolica italiana ‘al Ponte’” in Emmenbrücke
- Dr. Urs Köppel, Nationaldirektor von “migratio“
- Karl Odermatt, Präsident der Delegiertenversammlung der „Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern“
- Daniel Vassalli, Leiter Finanzen „Migrantenseelsorge der römisch- katholischen Landeskirche des Kantons Luzern“
- Hans-Rudolf Häusermann, Dekanatsleiter des Dekanats Luzern-Stadt und Gemeindeleiter der Pfarrei St. Karl in Luzern
- Bernhard Koch, Pastoralassistent der Pfarrei St. Theodul in Littau
- Melchior Käppeli, ehemaliger Pfarreileiter der Pfarrei St. Theodul in Littau
- Denis Simon-Vermont, Präsident der französischen Seelsorgestelle in Luzern

3 Einleitung

In der politischen Öffentlichkeit wurde vielfach und wird noch immer kontrovers über das Thema der Migration und deren Konsequenzen diskutiert. Ging es früher um die soziokulturelle Differenz, so entzündet sich die Diskussion heute mehrheitlich am religiös-kulturellen Unterschied. Im Zentrum steht dann vor allem der Islam und seine vermeintliche Inkompatibilität mit der westlichen Demokratie. Häufig wird darob vergessen, dass Migration nicht zwangsläufig und immer mit fremder Religion gleichgesetzt werden darf. So hat beispielsweise der Katholizismus mit seinem expliziten Missionsauftrag im Laufe seiner Geschichte eine weltweite Verbreitung erfahren. Kaum ein Land, in welchem nicht irgendwo eine kleine Minderheit von Katholiken ¹ ihren Glauben lebt. Was aber, wenn sich im Zuge globaler Migrationsströme katholische Migranten in der Fremde plötzlich zu einer religiösen Mehrheit zählen können.

Was in kirchlichen Kreisen in der Schweiz schon seit langem thematisiert wird, bleibt einem grossen Teil der Bevölkerung verborgen: Auch bei uns leben katholische Migranten aus der ganzen Welt. Und sie sind organisiert.

Diese Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Ein erster theoretischer Teil versucht, den Begriff der Mission näher zu erläutern, um dann im Weiteren damit arbeiten zu können, oder sich eben davon zu verabschieden. Nach einer kurzen aktuellen Bestandaufnahme der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz und im Kanton Luzern wird auf die bereits bekannte Doppelstruktur Kirchenrecht - Staatskirchenrecht näher eingegangen. Unter konkreter Berücksichtigung der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern werden zunächst die Gremien und Grundlagen der kirchenrechtlichen, anschliessend die staatskirchenrechtlichen Seite erläutert. Der praktische Teil befasst sich mit der Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge. Hier wurde der eine oder andere Zusammenhang erst durch Interviews geklärt. An Hand der Italienermission (Eigenbezeichnung: missione cattolica italiana) und der Albanermision (Eigenbezeichnung: misioni katolik shqiptar) wird im Hauptteil versucht, die jeweilige Entstehungsgeschichte, deren Strukturen und Organisationsweise zu ergründen und zu vergleichen. Zu diesem Zweck wurden intensive Interviews mit den verantwortlichen Fremdsprachigenseelsorgern, sowie mit den involvierten Personen auf Pfarrgemeinde- und Dekanatsebene geführt. Schliesslich wird in dieser Arbeit noch

¹ Im weiteren dieser Arbeit wird der Einfachheit und der Lesbarkeit halber immer die männliche Form verwendet, z.B. Katholiken, Migranten. Es sei hier aber darauf hingewiesen, dass damit immer auch die Frauen mitgemeint sind, in diesem Beispiel dann eben: Katholikinnen und Migrantinnen. Konsequenterweise gilt diese Anwendung auch für das weibliche Hilfspersonal der ausländischen Seelsorge.

der Frage nachgegangen, inwiefern kirchliche Strukturen beim Aufbau dieser Migrantenorganisationen Hilfe bieten konnten und können.

4 Zu den Begriffen: Mission und Missionen

Es wurde bereits angedeutet, dass die Verwendung der Begriffe Mission und Missionen oftmals nicht von Eindeutigkeit geprägt ist. Wenn ihm einerseits kirchengeschichtlich eine imperialistische Konnotation anhaftet, so ist mit ihm doch andererseits *der* Grundgedanke der christlichen Kirche zur Evangelisierung der Welt zentral verbunden. Dem gegenüber steht andererseits, dass die Fremdsprachigenseelsorgestellen alltagsweltlich ebenfalls als Missionen bezeichnet werden. Und für den Vatikan schliesslich bedeutet der Begriff eine Organisationsform für Seelsorge in der Diaspora. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein nicht unbedeutender Unterschied besteht zwischen der Mission in Einzahl und Missionen im Plural. Hinzu kommt noch eine Mehrdeutigkeit des Missionsbegriffs in Einzahl, welche im kanonischen Recht, genauer in den relativ neuen päpstlichen Instruktionen „Erga migrantes caritas Christi“ (EMCC) auch nur beschränkt aufgehoben werden.

Es bedarf also zunächst einer Klärung.

Missionen als kirchengeschichtlicher Begriff: Das zweite Jahrtausend gilt als das Jahrtausend der Westkirche. Das Prinzip der räumlichen Differenzierung in Zentrum und Peripherie steht in dieser Zeit im Einklang mit der machtpolitischen Konstellation von einerseits Roms Zentralmachtsstellung und andererseits den ausführenden Missionen in den entlegenen Teilen der Welt. Es gab nur die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche (in Einzahl): Die Universalkirche.

Mit dem zweiten vatikanischen Konzil² wurde die Grundlage geschaffen, nach welcher die bis anhin als Missionen bekannten Institutionen eine eigenständige Autonomie erhalten sollen. Neu wurde jetzt von Ortskirchen gesprochen. Diese sind Orte,

...wo Kirche nicht so sehr als Institution, sondern als Ereignis erfahren wird, [...]wo wir nicht nur an die besondere Gegenwart des überall wirkenden Christus glauben, sondern auch die besondere Gegenwart der universalen Kirche erleben (Bühlmann, 1979, 41f).

Das Model der Missionen hatte somit ausgedient:

...Die Missionen waren eine konkrete historische Form der Evangelisierung; ihr Name und ihre Art begann mit den Kolonialimperien, und soll mit deren Ende auch verschwinden. Die Missionen sind anachronistisch geworden, sie sind gefühlsmässig und theologisch belastet (Bühlmann, 1979, 57).

Diese Ortskirchen sind dann in der Folge

...aus einem Objekt und Gegenstand der Missionstätigkeit durch fremde Missionare selber zu einem Subjekt und verantwortlichen Träger der Evangelisierung in ihrem Gebiet geworden. Die Missionare stehen nun im Dienst dieser Ortskirchen. Sie sind nicht mehr die Herren, sondern die Diener, nicht mehr die Gesandten einer fernen Kirche, sondern die Eingeladenen dieser konkreten Ortskirche (Bühlmann, 1985, 150).³

Die Kurie anerkennt die Ortskirchen nicht etwa als untergeordnet an die Universalkirche, sondern vielmehr als Bereicherung der Universalkirche.

Mission als Basis der christlichen Kirche: Auch wenn seither nicht mehr von Missionen gesprochen wird, die Mission (in Einzahl) bleibt nach wie vor das zentrale Anliegen der katholischen Kirche. Die katholische Welt wird allerdings von nun an nicht mehr unterteilt in geografisch ferne

² Von Papst Johannes XXIII: einberufen dauerte es vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965.

³ Es mag dann in diesem Zusammenhang dennoch erstaunen, dass weltweit bei einer anstehenden Bischofswahl die Ortskirchen sehr wenig, bis gar nichts zu sagen haben. Hier bilden die Schweizer Bistümer Basel, Chur und St. Gallen eine Ausnahme. Die Bischöfe werden vom Domkapitel (die korporativ verfasste Gemeinschaft des an einer Bischofskirche wirkenden Klerus) in je unterschiedlichen Abstimmungsverfahren selber ernannt. Vgl. dazu Weibel, 1989, 15.

und nahe Gebiete, vielmehr ist die Nähe und Ferne zu Christus ausschlaggebend. Seit dem „Evangelii Nuntiandi“ (EN) ⁴ wird unterschieden in:

- die „vorchristliche Welt“ (Bühlmann, 1979, 56), als diejenigen Menschen, welche noch nichts vom Evangelium gehört haben. Ihnen gilt die grösste Aufmerksamkeit, denn die Kirche ist immer eine missionarische Kirche (EN; Art. 51)
- diejenigen Menschen, welche zwar getauft sind, in einer säkularen Welt aber das Risiko mit sich tragen, vom Glauben abzuweichen (EN, Art. 54)
- die „nachchristliche Welt“, als diejenigen Menschen, welche ihren Glauben nicht mehr praktizieren oder nicht mehr zu den Glaubenden zu zählen sind (EN, Art. 55 & 56).

Mission als Organisationsform für Fremdsprachige in der Diaspora: Alltagsweltlich werden im Kanton alle Fremdsprachigenseelsorgestellen als Missionen bezeichnet: albanische Mission oder Albanermision, Italienermission, usw. Die Seelsorgestellen benutzen in ihrer Selbstbeschreibung ebenfalls den Missionsbegriff: „missione cattolica italiana“, oder „misioni katolik shqiptar“. Das ist insofern verwunderlich, als sowohl „EMCC“ als auch das „Direktorium“ ⁵ einen grundlegenden Unterschied beschreiben zwischen einer Personalpfarrei und einer „missio cum cura animarum“⁶.

Was [...] die Seelsorgestellen/Missionen unterschiedlicher Sprache und Kultur betrifft, halten wir fest, dass die klassische Formel der Missio cum cura animarum in der Vergangenheit im Grunde mit der Vorstellung einer vorübergehenden oder eben einsetzenden Immigration verbunden war. Nun kann heute aber eine solche Lösung nicht länger die fast ausschließliche Formel des seelsorglichen Wirkens für Einwanderergemeinschaften sein, die sich in verschiedenen Stadien der Integration in das Aufnahmeland befinden. Es ist daher notwendig, an neue Strukturen zu denken, die einerseits „stabiler“ sein werden, mit einer sich daraus ergebenden juristischen Konfiguration in den Teilkirchen, und die andererseits flexibel und offen bleiben müssen für eine mobile oder zeitlich begrenzte Immigration. Es handelt sich um keine einfache Angelegenheit, dies scheint aber nunmehr die Herausforderung für die Zukunft zu sein („EMCC“, Art. 90).

Letztere kommt demnach zur Anwendung, wenn Fremdsprachigenseelsorgestellen zeitlich begrenzt und vorübergehend eingerichtet werden sollten. Sie grenzt sich ab von der Personalpfarrei. Letztere bedürfen der offiziellen Zustimmung des diözesanen Priesterrates, und des offiziellen Aktes der Errichtung durch den Bischof. Sie ist dort vorgesehen,

...wo eine Einwanderergemeinschaft besteht, in der, auch zukünftig, ein Austausch stattfindet und wo die Immigrantengruppe einen bedeutenden zahlenmäßigen Bestand behält. Sie bietet die charakteristischen pfarrlichen Dienste (Verkündigung des Wortes, Katechese, Liturgie, Diakonie) und wird sich vor allem auf die kürzlich immigrierten Gläubigen beziehen, auf Saisonarbeiter oder auf solche, die im Turnus kommen, und auf diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, sich in die bestehenden territorialen Strukturen einzufügen („EMCC“, Art. 91).

Obwohl die römisch-katholische Landeskirche des Kanton Luzern in ihrem Internetauftritt ⁷ davon spricht, dass alle im Kanton Luzern ansässigen Fremdsprachigenseelsorgestellen Personalpfarreien seien, widerspricht das der tatsächlichen Gegebenheit. Laut Angaben von „migratio“ ⁸ bestehen in der ganzen Schweiz nur gerade drei Personalpfarreien ⁹. Alle Missionen im Kanton Luzern sind „missio cum cura animarum“, ihre offizielle Errichtung fand jedoch nie statt.

⁴ Das „Evangelii Nuntiandi“ ist die schriftliche Verlautbarung des Papstes Paul VI. zum Thema der „Evangelisierung in der Welt von heute“ und wurde am 8. Dezember 1975 vom Papst Paul VI. verfasst und publiziert.

⁵ Vgl. dazu Kapitel 5.3: Kirchenrechtlicher Rahmen, Abschnitt: „Direktorium“.

⁶ Missio cum cura animarum (dt. Mission mit Seelsorge) ist ein Begriff aus dem katholischen Kirchenrecht, der eine bestimmte Organisationsform von Gemeinden bezeichnet, die eben nicht den Status einer Pfarrei haben.

⁷ vgl.: <http://www.lu.kath.ch>.

⁸ „migratio“ ist die Stabs-Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz. Vgl. dazu Kapitel 5.3: Kirchenrechtlicher Rahmen, Abschnitt: „migratio“. Als kirchenrechtliches Gremium ist sie dem kanonischen Recht verpflichtet.

⁹ Dabei handelt es sich immer um italienische Seelsorgestellen, und zwar die „missione cattolica italiana“ (MCI) in Zürich, in Winterthur und in Basel. Im Falle der MCI Emmenbrücke wurde der ehemalige Seelsorger zum Personalpfarrer ernannt, die offizielle Errichtung der Stelle zur Personalpfarrei ist jedoch nie erfolgt. Vgl. dazu zur Frage der Rechtspersönlichkeit auch Kapitel 5.3: Kirchenrechtlicher Rahmen, Abschnitt: „Direktorium“.

Auch wenn die Verwendung der Begrifflichkeiten definiert ist, so besteht doch in der Anwendung und in der konkreten Umsetzung keine Einheitlichkeit.

Auf Grund dieser ambivalenten Begriffsverwendung werden in dieser Arbeit im Folgenden die ausländischen Priester, welche eine fremdsprachigen Glaubensgemeinde in der Diaspora leiten mit dem neutralen Begriff des Fremdsprachigenseelsorger oder des ausländischen Seelsorgers bezeichnet. Die Organisationseinheit wird dann analog mit Fremdsprachigenseelsorgestelle oder der Seelsorgestelle für eine bestimmte sprachliche oder nationale Glaubensgemeinschaft umschrieben.

Wo die Selbstbezeichnung einer Fremdsprachigenseelsorgestelle den Begriff der Mission in ihrem Namen führt, wird dieser selbstverständlich so belassen, wie etwa bei der „missione cattolica italiana“ oder der „misioni katolik shqiptar“.

Überhaupt scheint es zweckmässiger und funktionaler, von Fremdsprachigenseelsorge zu sprechen und nicht etwa von „Italienermission“. Eine Fremdsprachigenseelsorgestelle umfasst eben nicht nur die Gläubigen, welche vor der Migration in einem nationalstaatlichen Raum zusammengefasst werden konnten, sondern auch gleichsprachige aus diversen Ländern. Der im Moment noch aktive kolumbianische Seelsorger Don Hernando Arango sieht sich beispielsweise mit einer spanischsprechenden Glaubensgemeinschaft konfrontiert, welche sich aus Spaniern, Kolumbianern, Chilenen usw. zusammensetzt.

5 Bestandesaufnahme Fremdsprachigenseelsorge

In der Schweiz¹⁰: Im Jahre 2005 waren 129 Fremdsprachigenseelsorger vollamtlich und 20 halbamtlich in der römisch-katholischen Migrantenseelsorge tätig. Hinzu kamen 2 Diakone und 35 Seelsorgerhilfen in insgesamt 132 Fremdsprachigenseelsorgestellen (2004: ebenfalls 132).

Für die laotischen, die kambodschanischen und die griechischen Katholiken waren Fremdsprachigenseelsorger aus anderen europäischen Ländern zuständig, welche in regelmässigen Abständen ihre Gläubigen in der Schweiz besuchten.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Fremdsprachigenseelsorger leicht zugenommen (2004 voll- und halbamtlich insgesamt: 142), die Zahl der Seelsorgerhilfen leicht abgenommen (2004: 41). 68 – und damit die weitaus meisten – Fremdsprachigenseelsorger waren 2005 für italienische Seelsorgestellen tätig (2004: 65), gefolgt von je 18 Seelsorgern für die portugiesischen (2004: 17) und die spanischen (2004: 20) Seelsorgestellen. 14 Fremdsprachigenseelsorger waren für die kroatischsprechenden Gläubigen tätig (2004: 13) und 3 für die albanischsprechenden (2004: 3). Je ein Seelsorger war beauftragt für die Pastoral der Philippinen, Polen, Slowaken, Slowenen, Tamilen, Tschechen, Ungaren und der Vietnamesen.

Im Kanton Luzern: Laut statistischen Angaben hat die Gesamtzahl der ausländischen römisch-katholischen Bevölkerung in den letzten 30 Jahren um 7.3 % abgenommen, obwohl der Anteil der Gläubigen aus Ex-Jugoslawien um mehr als das 14-fache angewachsen ist. Der Grund mag u.a. an der Anzahl der Italiener liegen, die um mehr als die Hälfte abgenommen hat.

	1970	1980	1990	2000
Total	246'888	244'066	255'106	248'545
Schweizer	221'486	225'888	231'883	225'008
Ausländer	25'402	18'178	23'223	23'537 ¹¹
davon:				
Italien	15'347	9'987	9'149	6'899
Ex-Jugoslawien ¹²	463	1'061	3'750	6'695

Tabelle 1: absolute Zahlen römisch katholische Wohnbevölkerung Kanton Luzern nach Nationalität seit 1970¹³:

¹⁰ Vgl. dazu Anhang A: Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz.

¹¹ Zusammen mit ca. 10'000 Eingebürgerten ergibt sich eine Zahl von ca. 35'000 fremdsprachigen Katholiken. Diese 10'000 werden jedoch für die Finanzierung der ausländischen Seelsorgestellen über das Quellensteuermodell nicht mitgerechnet.

¹² Es kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Personen aus Ex-Jugoslawien in den 1990-er Jahren auch Bosnier und Kroaten waren.

Im Kanton Luzern sind im Moment für die rund 23'000 katholischen Migranten 7 ständige Fremdsprachigenseelsorgestellen eingerichtet: zwei italienische, eine französische, eine spanische, eine albanische, eine portugiesische und eine kroatische. Jede Fremdsprachigenseelsorgestelle beschäftigt mindestens einen Seelsorger¹⁴. Häufig stehen ihnen noch sogenannte Seelsorgerhilfen zur Seite, welche neben administrativen vor allem unterstützende, organisatorische und edukative Aufgaben übernehmen. Kleine Gruppen anderer fremdsprachiger Katholiken im Kanton Luzern werden durch Fremdsprachigenseelsorger aus anderen Kantonen, zum Teil durch Seelsorger aus dem Ausland betreut.

Andererseits arbeiten im Kanton Luzern Fremdsprachigenseelsorger, welche nicht nur für den Kanton Luzern zuständig sind, sondern auch die Gläubigen einer erweiterten Region, sogar über die Sprachgrenze hinaus, betreuen. Der albanische Seelsorger, Don Marjan Demaj, ist nicht nur zuständig für die Kantone der Zentralschweiz, sondern auch noch für die albanischsprechenden Katholiken aus dem Tessin und dem Wallis.

5.1 Spezifikum der Fremdsprachigenseelsorge

Gerade das Beispiel von Don Marjan Demaj zeigt deutlich, wie wichtig die Mitarbeit der ausländischen Fremdsprachigenseelsorger im pastoralen Auftrag für die zuständigen Diözesen im Allgemeinen und die einheimischen Ortspfarrrer im Speziellen in der gegenwärtigen Situation ist. Ein einheimischer Priester wäre schlichtweg überfordert. Sprachliche Schwierigkeiten, kultische und die soziokulturellen Unterschiede würden ein unüberwindbares Hindernis darstellen, welches darüber hinaus an der fehlenden Vertrauensbasis scheitern würde. Odermatt meint dazu sehr präzise:

Es geht in der Fremdsprachigenseelsorge ja nicht nur in erster Linie darum, den Gläubigen Gottesdienste in ihrer Muttersprache und in ihrer eigenen religiösen Tradition anzubieten. Gerade für kürzlich Eingewanderte waren (und sind) die sozialen Dienste der Missionen genauso wichtig. Sie helfen den Menschen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden und sich langsam einzugliedern (Odermatt, 2003, Anhang zum Bericht, 28).

Häusermann ebenso wie Köppel verweisen zudem auf die identitätsstiftende Funktion von Religion. Vor allem mit Blick auf die Integration sei es wichtig, Heimat in der Fremde zu finden. Da die Religion immer auch rückwärtsgebunden sei, beriefen sich doch Gläubige in konfliktgeladenen Situationen oder zu ganz speziellen Anlässen auf bewährte und bekannte Traditionen zurück. Beispielsweise geschehe es nicht selten, dass die familiären Bindungen dazu führten, sich auf Wunsch der Grossmutter eben nicht vom Ortspfarrrer, sondern vom italienischen Priester trauen zu lassen.

5.2 Kirchenrecht und Staatskirchenrecht

Die Parallelstrukturen, wie sie bereits bekannt sind aus der Diskussion um die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften finden ebenfalls bei der Regelung der Fremdsprachigenseelsorge ihre je eigene Anwendung. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen einerseits dem Kirchenrecht – auch bekannt unter dem Begriff des kanonischen Rechts – als innerkirchliche Rechtslehre der gesamten katholischen Glaubensgemeinschaft, und andererseits dem Staatskirchenrecht. Letzteres ist auch bekannt unter dem Namen Religionsrecht und befasst sich vorwiegend mit Aspekten der Religionsfreiheit und dem Verhältnis von Religionsgemeinschaften zum Staat und umgekehrt. Dabei fällt vor allem auf, dass die staatskirchenrechtlichen Regelungen pro Kanton verschieden sind. Zuständig ist in jedem Kanton die entsprechende Landeskirche. Wo keine Landeskirche existiert wird die Organisation der Fremdsprachigenseelsorge wiederum anders geregelt¹⁵.

¹³ Quelle: Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung; Berechnungen „Amt für Statistik des Kantons Luzern“, vgl. Anhang B und Anhang C. Die statistischen Zahlen differenzieren nach Nationalität und nicht nach Sprache. Deshalb ist es schwierig, die genauen Zahlen z.B. der albanischsprechenden Katholiken in Luzern herauszufinden.

¹⁴ Die italienische Mission Emmenbrücke/Sursee besitzt das Privileg, dass der Gründer dieser Mission, Don Leandro Tagliaferro, mittlerweile als pensionierter Missionar noch immer, nebst dem offiziellen Missionar, Domenico Basile, für die Seelsorge der älteren Migranten eine wichtige Funktion übernimmt.

¹⁵ Es besteht beispielsweise ein Solidaritätsfond der Italiener für Fremdsprachigenseelsorger in einerseits Kantonen der Schweiz (GE, NE) und andererseits für europäische Länder (GB, B, F), welche keine Kirchensteuer erheben. Mittels Spendenaufrufen oder

5.3 Kirchenrechtlicher Rahmen

Für die Fremdsprachigenseelsorge ist die Schweizerische Bischofskonferenz (im Weiteren kurz SBK genannt) ¹⁶ zuständig. Diese delegiert diese Aufgabe dem für Migration zuständigen Bischof. Im Moment übernimmt Bischof Norbert Brunner vom Bistum Sitten diese Funktion. Den Fremdsprachigenmissionen vorgesetzt ist zudem ein Nationaldelegierter, welcher von den Fremdsprachigenseelsorgern vorgeschlagenen und von der Schweizer Bischofskonferenz in Absprache mit der Bischofskonferenz des Herkunftslandes ernannt wird. Als Vertrauensperson der Bischöfe nehmen sie eine Brückenfunktion zwischen den Bischofskonferenzen der Herkunftsländer und der Schweiz wahr und sie sind zuständig für die jeweilige Personalplanung. Die Schweizerische Bischofskonferenz als vorgesetzte Instanz delegiert diese Funktion wiederum an die Stabskommission für Migration, „migratio“. Der Nationaldirektor von „migratio“, mit Sitz in Luzern, ist Dr. Urs Köppel.

„**migratio**“: Das heutige „migratio“ wurde zunächst als selbständiger Verein unter dem Namen „Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen“ (SKAF) als Reaktion auf die zunehmende Verschlechterung der politischen Stimmung zwischen Schweizern und Ausländern gegründet. Im März 1970 wurde sie von der SBK zu ihrer Fachkommission erklärt. Inzwischen umbenannt in „migratio“ ist diese Kommission zuständig für kleinere Einwanderergruppen, die mehrere Kantone umfassen: Albaner, Ukrainer, Vietnamesen, Philippiner, Koreaner, Tamilen. Neu wird auch der Aufbau einer koreanischen Seelsorgestelle geplant. Hier gilt es vor allem darum, sprachliche und kulturelle Gräben zu überbrücken und die Beheimatung in der Schweiz zu erleichtern. Für diese Fremdsprachigenseelsorgestellen stellt „migratio“ den Kantonalkirchen jeweils Rechnung.

„migratio“ betreut zudem kantonsübergreifende Fremdsprachigenseelsorgestellen für ältere Flüchtlingsgruppen, vor allem aus dem europäischen Osten: Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken, Polen. Die meisten Gläubigen dieser Seelsorgestellen sind inzwischen in der Schweiz eingebürgert und auch in ihrer Ortspfarrei integriert, legen aber grossen Wert auf dieses zusätzliche Seelsorgeangebot.

Schliesslich kümmert sich „migratio“ um nicht katholische, ostkirchliche Einwanderergruppen: serbisch-orthodoxe, griechisch-orthodoxe, russisch-orthodoxe, syrisch-orthodoxe und armenisch-apostolische Gemeinschaften.

Für die grösseren und alteingesessenen Seelsorgestellen, welche nicht kantonsübergreifend organisiert sind, ist aber nicht „migratio“, sondern nach diözesanem Recht die jeweiligen Regionalleiter der Bistumsregion zuständig, welche ihrerseits dem Bischofsvikariat unterstellt sind. Für die Bistumsregion St. Viktor ¹⁷ übernimmt Vikar Ruedi Heim die Funktion des direkten Vorgesetzten der einzelnen Fremdsprachigenseelsorgestellen. Ihm wiederum vorgesetzt ist Weihbischof Martin Gächter, seines Zeichens Bischofsvikar für Orden und religiöse Gemeinschaften am Bistum Basel.

„migratio“ wird sich auf Grund von Uneinigheiten über den Finanzierungsschlüssel per 01. Januar 2008 aus der operativen Tätigkeit für die regionalisierten Fremdsprachigenseelsorgestellen zurückziehen ¹⁸.

„**Erga migrantes caritas Christi**“ (**EMCC**): Als direktives Grundlagenpapier für die Gestaltung und Organisation der Fremdsprachigenseelsorge in der römisch-katholischen Kirche dient die Pastoralinstruktion „EMCC“ vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten vom 01. Mai 2004. Diese hat in der Schweiz bei den betroffenen kirchlichen, wie auch kantonalkirchlichen Parteien viel Staub aufgewirbelt und ist auf heftige Kritik gestossen. Vor allem der Nationaldelegierte der italienischen katholischen Seelsorge, Mons. Antonio Spadacini, betitelte das

Kirchenopfer kommen jährlich zwischen CHF 35'000 und 40'000.00 zusammen, welche dann mittels eines Verteilschlüssels an die jeweiligen Fremdsprachigenseelsorger weitergeleitet werden.

¹⁶ Die Schweizerische Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen Bistümer der Schweiz. Ihre gehören die Bischöfe und die Weihbischöfe der sechs Bistümer, sowie die beiden Äbte der Abteien Einsiedeln und St. Maurice an. Sie trifft sich vierteljährlich.

¹⁷ Seit dem 1. Juli 2004 sind die zehn Bistumskantone in drei Regionen aufgeteilt. Die Bistumsregion St. Viktor umfasst 13 Dekanate in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Luzern und Zug.

¹⁸ Siehe dazu genauer: Kapitel 6: Finanzierung der Fremdsprachigenmissionen im Kanton Luzern.

Dokument als zu weit entfernt von der Basis und es sei nur aus politischen Überlegungen entstanden. Das Dokument sei „schizophren“¹⁹. Dennoch wurde „migratio“ damit beauftragt, ein sogenanntes Direktorium auszuarbeiten, welches gesamtschweizerisch die Rechte und Pflichten des Fremdsprachigenseelsorgers regelt. Es wurde anlässlich der ordentlichen Versammlung der SBK vom 5. bis 7. Juni 2006 in Kraft gesetzt.

Diese Rechte und Pflichten werden im Folgenden zusammengefasst und dort, wo ein direkter Zusammenhang mit der Fragestellung dieser Arbeit besteht, näher erläutert.

Direktorium: Es besteht ein Unterschied zwischen einer Personalpfarrei, einer „missio cum cura animarum“ und einer Kaplanei. Für die Ernennung und Beauftragung des Pfarrers für die Personalpfarrei (im Gegensatz zu einer Territorialpfarrei) ist der Ortsbischof, in dessen Diözese der Seelsorger beauftragt ist, zuständig.

Falls die Glaubensgemeinschaft überdiözesane Gebiete umfasst, wird die missio canonica durch den für die Migration zuständigen Bischof erteilt.

Personalpfarrei und Mission besitzen (nach der offizieller Errichtung) Rechtspersönlichkeit nach kanonischem Recht²⁰.

Das Direktorium weist auf die Kirchenrechtsgleichheit der Fremdsprachigenseelsorger mit den Ortspfarrern hin und erwähnt dessen Pflicht der personalen und kumulativen Vollmächtausübung mit dem Ortspfarrrer, welchem er aber nicht unterstellt ist.

Die anderssprachigen Gläubigen sind mit denselben Rechten und Pflichten ausgestattet, wie die anderen Gläubigen in derselben Diözese. Der Gläubige kann somit selber über seine Mitgliedschaft bei der Ortspfarrei oder der anderssprachigen Seelsorgerstelle entscheiden.

Die primäre Aufgabe der Fremdsprachigenseelsorger ist die Verkündigung von Gottes Wort. Darüber hinaus wird Hausbesuchen bei expliziten und spezifischen seelsorgerischen Zielgruppen – Neuzugezogenen, Familien, Alleinstehenden, Alten und Kranken – eine zentrale Bedeutung zumessen²¹. Auch sollte der Fremdsprachigenseelsorger den Kontakt zu den gleichsprachigen Vereinen pflegen, auch wenn sie nicht direkt der Seelsorgerstelle angehören²².

Das Direktorium verweist beim Thema Religionsunterricht auf die geltenden kantonalen Gesetze, macht aber deutlich, dass diese lediglich organisatorisch und niemals inhaltlich anzuwenden sind. Der Religionsunterricht habe sich immer den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Fremdsprachigenseelsorge anzupassen. Wo ein schulintegrierter Religionsunterricht angeboten werde, sei die genaue Abstimmung und Koordination zwischen den Katecheten und dem Fremdsprachigenseelsorger zwingend. Bei sprachlichen Schwierigkeiten sei jedoch der Anderssprachigenseelsorger dafür besorgt, dass den Kindern die nötigen Unterweisungen und Vorbereitungen auf die Erstkommunion, auf die Erstbeichte und die Firmung²³ zukomme, wenn nötig in ausserschulischem Unterricht.

Eine spezielle Aufgabe ist die Jugendseelsorge. Der Seelsorger soll es dem Jugendlichen ermöglichen, mittels Weiterbildungen sein Glaubenswissen zu erweitern und so seine eigene Identität zu finden.

Als beratendes Gremium steht dem Seelsorger ein Pastoralrat zur Seite. Diese unterstützt ihn bei der Planung der Seelsorge. Regelmässige Sitzungen mit der Ortspfarrei sind ebenfalls wichtig, um die kumulative Seelsorge zwischen dem Ortspfarrrer und dem Anderssprechendenseelsorger zu planen und abzustimmen.

¹⁹ „Vatikaninstruktion stösst auf massive Kritik“, Jahresversammlung von „migratio“ Schweiz vom 02.06.2004, in: www.kath.ch (eingesehen am 20.03.2007).

²⁰ Die Pfarrei besitzt aufgrund des kanonischen Rechts Rechtspersönlichkeit und damit auch das Recht, Vermögen zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräussern. Sie besitzt aber keine Rechtspersönlichkeit im Sinne des Zivilgesetzbuches (ZGB). De facto ist aber beispielsweise die MCI in Luzern weder Personalpfarrei, noch „missio cum cura animarum“ (die offizielle Errichtung ist nie erfolgt) und sie besitzt damit weder Rechtspersönlichkeit nach ZGB, noch nach kanonischem Recht. Wohl deshalb kam es auch zu Problemen bei der Verwaltung eines Legats, welches explizit der MCI übertragen wurde für Menschen in Not. In der Folge musste ein Gremium gebildet werden, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Migrantenseelsorge und der MCI, um dieses Legat zu verwalten, wobei Padre Franco dort Einsitz hat.

²¹ Erstaunlicherweise bleiben bei dieser Ausführlichkeit dann doch die seelsorgerischen Besuche in den Gefängnissen hier unerwähnt.

²² Es darf davon ausgegangen werden, dass hier der implizite Wunsch nach Mission (in Einzahl) seinen Ausdruck findet.

²³ Es ist hier lediglich von der Hinführung und Vorbereitung die Rede. Die Kommunion, die Beichte und die Firmung selber sollten und werden für gewöhnlich in den jeweiligen Ortspfarrreien zusammen mit den einheimischen Kinder gefeiert.

Diakonische und fürsorgerische Aufgaben gehören zu den zentralen Aufgaben der Seelsorgerstelle. Dazu gehört auch die Förderung der Integration der Gläubigen in die Ortspfarrereien und in die lokale Gesellschaft.

5.4 Staatskirchenrechtliche Rahmen

Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Landeskirche: Für den Kanton Luzern liegt die Zuständigkeit bei der „Migrantenseelsorge der römisch-katholischen Landeskirche des Kanton Luzern“ (im Weiteren: Migrantenseelsorge genannt), als Fachkommission der Landeskirche. Diese organisiert sich in einem Administrativrat (Exekutive) und der Delegiertenversammlung (Legislative). Die Geschäftsstelle ist in Nebikon. Beide Organe wählen ihre Präsidenten.

Der Migrantenseelsorge vorgesetzt ist die ständige Kommission für Mission, Sozial- und Entwicklungshilfe des Synodalarates. Dieser Rat stellt die Exekutive der Landeskirche dar und wird mit 9 aus der Synode gewählten Mitgliedern besetzt.

Die Synode ist die Legislative der Landeskirche. Sie besteht aus 100 vom Volk gewählten Mitgliedern.

Die durch die Migrantenseelsorge organisierten und finanzierten Missionen sind diejenigen, welche sich schon seit längerer Zeit im Kanton Luzern niedergelassen haben und innerhalb der Kantons Grenzen aktiv sind. Es handelt sich hierbei um die beiden italienischen Seelsorgestellen in Luzern und Emmenbrücke, die kroatische, die portugiesische und die spanische Seelsorgestelle in Luzern²⁴.

Neu wird der Aufbau einer koreanischen Mission geplant. Es darf, vom momentanen Stand der Gespräche davon ausgegangen werden, dass diese dann ebenfalls aus der Zuständigkeit von „migratio“ fallen werden.

6 Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern

Die Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge geschah seit den 1960-er Jahren und bis vor kurzem im Kanton Luzern einzig über die Quellensteuer. Eine bisweilen ziemlich restriktive Einbürgerungspolitik, bezogen auf die ganze Schweiz, hatte nämlich zur Folge, dass die gemeldeten Ausländer nur ein Saisonierstatut erhielten²⁵. Dieses führte zu der eigenartigen Situation, dass die ausländischen Arbeitskräfte zwar hier ihren finanziellen Beitrag in Form von Quellensteuern leisteten, bezüglich partizipativer Beteiligung am politischen Geschehen jedoch aller Rechte entbehrten.

Mit der Lockerung der Einbürgerungspraxis in der Schweiz erhielten langeingesessene Ausländer (meistens und zunächst: Italiener) den Schweizer Pass, was in der Folge zu zwei einschneidenden Folgeerscheinungen führte, welche bis heute in ihren Konsequenzen fort dauern: Zunächst entrichten die Eingebürgerten – per dato Einbürgerung – keine Quellensteuer mehr, bezahlen aber stattdessen die Kirchensteuer, sofern sie sich noch stets als Gläubige der römisch-katholischen Konfession registrieren lassen. In Folge dessen gelten sie, trotz Doppelbürgerschaft, nicht mehr als Ausländer. Die Mittel zur Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorgestelle aus der Quellensteuer insgesamt werden dadurch deutlich weniger. Zudem werden den einzelnen Fremdsprachigenseelsorgestellen, auf Grund des per Statistik ausgewiesenen Mitgliederschwundes, auch die Budgets gekürzt, und sie erhalten weniger Gelder überwiesen bei de facto gleichbleibender Anzahl der Gläubigen.

Da es sich bei dieser Art der Finanzierung um ein Umlageverfahren handelt, bei welchem alle im Kanton anwesenden katholischen fremdsprachigen Gläubigen alle

²⁴ Die französischsprachige Seelsorgestelle wird nicht von der Migrantenseelsorge finanziert, weil es sich bei dieser angeblich nicht um eine ausländische Gemeinde handelt, sondern um eine von Suisses romands. Tatsächlich sind in ihr neben einigen Franzosen zum grössten Teil Schweizer vertreten und seit kurzem auch Afrikaner. Sie wird mit CHF 25'000 von der Kirchengemeinde Luzern finanziert. Der Fehlbetrag wird gedeckt durch Erlöse der Seelsorgestelle aus eigenem Vermögen und Erlösen aus dem Kirchenopfer.

²⁵ Unter den verschiedenen Bewilligungsverfahren diente vor allem dieses Statut dazu, die dauerhafte Niederlassung zu verhindern. Nach neun Monaten Aufenthalt in der Schweiz waren die Saisonarbeiter gezwungen, für drei Monate in ihr Heimatland zurückzukehren. Eine Niederlassungsbewilligung konnte erst nach Ablauf von 10 Jahren beantragt werden. Mit dem Saisonierstatut war es ihnen nicht einmal erlaubt, Mietverträge abzuschliessen. Dieses Statut wird erst mit der Volksabstimmung im Jahr 2000 zu den bilateralen Abkommen gestrichen.

Fremdsprachigenseelsorgestellen über Quellensteuerabgaben mitfinanzieren, solange sie sich bei der Einwohnerkontrolle mit ihrer Konfession (hier: die römisch-katholisch) registrieren lassen, ist es in der Folge auch nicht relevant, ob sie nun Gebrauch ihrer je eigenen Fremdsprachigenseelsorgestelle machen oder nicht. Das Quellensteueramt liefert ‚einfach‘ den entsprechenden Anteil der Quellensteuer der Migrantenseelsorge ab. Diese verteilt diese Gelder per Verteilschlüssel auf die jeweiligen Seelsorgestellen, je nach Anzahl gemeldeter Gläubiger.²⁶

Bis vor kurzem genügte die Quellensteuer vollumfänglich für die Finanzierung aller Fremdsprachigenseelsorgestellen im Kanton. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich jedoch viele beim Einwohnermeldeamt als „ohne Angaben“ oder „konfessionslos“ registrieren, wodurch dieser Anteil der Quellensteuer zur Finanzierung entfällt. Trotzdem nutzen sie die kirchlichen Angebote bei ihrer Fremdsprachigenseelsorgestelle und es musste die zusätzliche Finanzierung über die Kirchensteuer gesucht werden. Die Migrantenseelsorge des Kantons (entscheidend ist der Standortkanton der Fremdsprachigenseelsorgestelle) berechnet die benötigten Mittel pro Fremdsprachigenseelsorgestelle und beantragt bei der Landeskirche die Gutsprache zur Deckung des Fehlbetrages. Im Fall einer kantonsübergreifenden Fremdsprachigenseelsorge wird der entsprechende Anteil bei der „Römisch-Katholischen Zentralkonferenz“ (im Weiteren kurz RKZ genannt)²⁷ beantragt. Pro Jahr gelangen auf diese Weise ca. CHF 900'000.00 aus Quellensteuereinnahmen und ca. CHF 600'000.00 aus Kirchensteuereinnahmen an die Geschäftsstelle der Migrantenseelsorge zur Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorgestellen.

„migratio“ andererseits regelt die Budgetierung und Finanzierung für die kleineren und kantons- oder gar diözeseübergreifenden Missionen. Sie stellt dazu den kantonalkirchlichen Organen Rechnung.

„migratio“ seinerseits wird wiederum über die RKZ und über die Schweizerische Bischofskonferenz finanziert. Über den Verteilschlüssel, wie die Fremdsprachigenseelsorge zu finanzieren sei, ist man sich zwischen der RKZ und „migratio“ im Moment nicht einig. Beide verwenden je einen eigenen Verteilungsschlüssel zur Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge, mit der Konsequenz, dass sich die jeweils gesprochenen Gelder aus je zwei Berechnungsmethoden zusammensetzen, welche zu einem bestimmten Teil mit dem RKZ-Verteilschlüssel, und zu einem anderen Teil mit dem „migratio“-Verteilschlüssel berechnet werden. Auf Grund dieser komplexen und unbefriedigenden Situation haben sich die RKZ und der Synodalrat des Kantons Luzern schon seit längerem mit der Erarbeitung eines einfacheren Finanzierungsmodells auseinandergesetzt.

Die RKZ hat in ihrer Versammlung vom 29./30. September 2006 dazu u.a. folgende Beschlüsse gefasst²⁸:

Für grössere Minoritäten, deren pastorale Betreuung regional sichergestellt wird, schliessen sich die jeweils zuständigen Kantone zu einer Trägergemeinschaft zusammen. Der Standortkanton übernimmt die Verantwortung als Arbeitgeber, die Finanzierung erfolgt solidarisch. Diese regionalisierten Missionen werden aus der administrativen Zuständigkeit von migratio entlassen. Konkret betroffen sind die albanische, kroatische und portugiesische Sprachgemeinschaft.²⁹ Dieser Vorschlag wurde in der Vernehmlassung fast einhellig begrüsst. Die Umsetzung ist per 1. Januar 2008 vorgesehen.

Die bei migratio verbleibenden Aufgaben (Koordinationen, kleine Minoritäten, Orthodoxe Gemeinden) sollen neu mittels eines Globalbudgets finanziert werden. Statt dass die einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen für jedes einzelne Projekt über die Höhe ihres Beitrages beschliessen, befinden sie über einen Gesamtbeitrag. Die Zielsumme und der Verteilschlüssel werden durch die kantonalkirchlichen Organisationen im Rahmen der RKZ beschlossen. Die Mittelverwendung fällt in die Zuständigkeit von migratio. Dieser Vorschlag fand grundsätzlich weitgehende Zustimmung. Unterschiedlich beurteilt wurde jedoch die Höhe der Zielsumme. Besonders kantonalkirchliche Organisationen, die durch das neue Modell finanziell zusätzlich

²⁶ Weil beispielsweise die Anzahl der Portugiesen im Kanton per Statistik grösser ist als z.B. diejenige der Italiener (weil diese zum Teil eben eher eingebürgert wurden), bezahlen die Portugiesen indirekt auch die italienische Mission mit.

²⁷ Die RKZ der Schweiz ist der Verband der kantonalkirchlichen Organisationen derjenigen Kantone, welche über kantonalkirchliche (staatskirchenrechtliche) Organisationen verfügen. In den Kantonen Tessin und Wallis besteht keine kantonalkirchliche Organisation. Im Rahmen der RKZ ist dort das entsprechende bischöfliche Ordinariat vertreten. In den Kantonen Neuenburg und Genf sind Kirche und Staat getrennt. Es besteht jedoch eine organisatorische Zusammenarbeit.

²⁸ Originaltext aus: Ein neues Organisations- und Finanzierungsmodell für die Aufgaben von „migratio“. Plenarversammlung der RKZ vom 29./30. September 2006 in Wislikofen (AG), erschienen am 02.10.2006, in: www.kath.ch (eingesehen am 20.03.2007).

²⁹ Dieses Dokument gilt für die ganze Schweiz. Im Kanton Luzern fallen die kroatische und die portugiesische Fremdsprachigenseelsorge nicht in den Bereich von „migratio“.

Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern: missione cattolica italiana / misioni katolik shqiptar belastet werden oder mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind, tun sich mit Erhöhungen schwer.

Neu soll die Arbeitgeberverantwortung für jene Priester und Laien, welche Aufgaben von migratio wahrnehmen, bei den jeweiligen Standortkantonen liegen. Dies hat zur Folge, dass sie gemäss den jeweiligen kantonalen Richtlinien angestellt und besoldet werden. Obwohl die finanziellen Auswirkungen beträchtlich sind, weil die bisherigen migratio-Löhne vielerorts deutlich hinter den kantonalen Ansätzen zurück bleiben, wurde diesem Systemwechsel deutlich zugestimmt. Die Gleichbehandlung ist aus rechtlichen und ethischen Gründen geboten. Allerdings werden die Anpassungen schrittweise erfolgen und ein Teil der Mehrkosten muss durch Einsparungen kompensiert werden.

Die Standortkantone sollen – da die Sprachgemeinschaft und die örtliche Seelsorge überdurchschnittlich von der Präsenz einer Minoritätenseelsorge profitieren – einen Standortbeitrag leisten, werden aber für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entschädigt.

Es gilt somit, den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen Rechnung zu tragen und die Beschlüsse dennoch so umzusetzen, dass die bisher von „migratio“ betreuten Fremdsprachigenseelsorgestellen per 01.01.2008 an die Migrantenseelsorge übergeben werden können. Dazu müssen allerdings vorerst die kantonalen Landeskirchen der betroffenen Kantone ihre grundsätzliche Bereitschaft zeigen.

Verlassen wir nun den rechtlichen und finanziellen Rahmen und wenden wir uns konkret den einzelnen fremdsprachigen Religionsgemeinschaften zu. Die konkreten Aussagen zu den einzelnen Fremdsprachigenseelsorgestellen im Kanton Luzern sind im Sinne einer Zusammenfassung der geführten Interviews mit den einzelnen zu Beginn genannten Vertretern zu verstehen ³⁰.

7 “missione cattolica italiana” (MCI)

7.1 Emigration aus Italien

Bei der Analyse der Emigrationsbewegung aus Italien und ihren Gründen können, Odermatt zufolge ³¹, drei Phasen unterschieden werden:

Eine erste Phase verläuft von der Einigung Italiens im Jahre 1861 bis zum Ersten Weltkrieg und fand ihre Ursache in einer primären Existenzsicherung der Italiener im Ausland. Jährlich verliessen ca. 300'000 Italiener ihr Land, wobei davon ausgegangen werden kann, dass ein beträchtlicher Teil der Auswanderer direkt in die USA emigrierte. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die Zahl auf 600'00 verdoppelt.

Während der zweiten Phase unter dem Faschismus, 1932 bis 1945, gingen die Zahlen der Auswanderer massiv zurück. Laut Odermatt basiert diese Tatsache auf zwei Gründen. Einerseits hätte Mussolini die Arbeitslosigkeit durch eine aggressive Kolonialpolitik in Afrika zu lösen versucht. Und andererseits sei eine Auswanderung durch die Sanktionen des Völkerbundes damals beinahe verunmöglicht worden. Jede Hand wurde im eigenen Land gebraucht beim Wiederaufbau aus der wirtschaftlichen und politischen Isolation.

Die dritte Phase nach dem Zweiten Weltkrieg ist zum Einen gekennzeichnet durch eine signifikante Binnenmigration, zuerst im eigenen Land von Süden nach Norden, dann ab den 1950-er Jahren in die nördlichen Länder Europas, wobei vor allem die Schweiz durch ihren starken wirtschaftlichen Aufschwung nach vielen Arbeitskräften verlangte, mehr als im Inland verfügbar waren. Mit diesem Ziel schloss die Schweiz 1948 mit der italienischen Regierung ein Abkommen zur Vermittlung italienischer Arbeiter.

³⁰ Hier sind vor allem die Kapitel 7.4 (missione cattolica italiana in Luzern) und Kapitel 8.3 (misioni katolik shqiptar in Littau) gemeint, welche nicht als eigentliche Transkription, sondern vielmehr als qualitative Auswertung der geführten Interviews eine Zusammenfassung der für die Verantwortlichen wichtigen Fakten darstellen.

³¹ Odermatt, 2003, 18 ff. Jäggi (Jäggi, 2005, 94) hingegen konstatiert, dass die Periode zwischen den beiden Weltkriegen noch völlig im Dunkeln liege, zumindest, was die Präsenz und die Aktivitäten der Italiener in der Schweiz betrifft. Im Vergleich zu Odermatt benennt er deshalb nur zwei Phasen, wobei die erste und dritte bei Odermatt mit den beiden Phasen von Jäggi identisch sind.

Schätzungen zufolge haben in den letzten 125 Jahren mehr als 26 Millionen Italiener ihre Heimat verlassen und ca. 5 Millionen sollen im Moment im Ausland leben, davon ca. 300'000 in der Schweiz³².

7.2 Italiener in der Schweiz

Die Geschichte der Italiener in der Schweiz erzählen zu wollen, bedeutet gleichzeitig, die Geschichte der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz mitzuerzählen. Beide sind direkt miteinander verbunden. Und doch fällt es enorm schwer, überhaupt irgendwelche Dokumente darüber aufzufinden, und Jäggi meint dazu sogar:

Die schwierige Geschichte der katholischen Seelsorge für die zugewanderten Italiener [...] gleicht einem grossen Puzzle, dessen sämtliche Teile zerstreut wurden und sich infolge der Dezimierung oder Zerstörung von zahlreichen Archiven mehrteils nicht mehr finden lassen. [...] Es ist ernstlich zu befürchten, dass die Erinnerung, besonders an die Frühzeit, weitgehend schon verloren ist (Jäggi, 2005, 93).

Die Industrialisierung und der Ausbau des Schweizerischen Eisenbahnnetzes ab 1850 hatten eine enorme Arbeitszuwanderung aus Italien zur Folge. Wenngleich die katholische Kirche mit der binnenländischen Migration nach und mit der Diasporabildung in protestantischen Gebieten vertraut war, so bekundete sie doch beträchtliche Mühe im Umgang mit der neuen Bevölkerungsgruppe. Jäggi spricht davon, dass die schweizerischen Bischöfe den Ernst der Lage nicht richtig einzuschätzen vermochten. Ihr vornehmstes Anliegen lag einzig darin, die Werbungsversuche der Protestanten und der Sozialisten durch rein religiöse und pastorale Aktivitäten und Seelsorge mit einheimischen Priestern zu verhindern. Angesichts der sozialen und kulturellen Unterschiede und der Verständnisschwierigkeiten schien dieses Unterfangen zum Vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen zu sein (Jäggi, 2005, 95).

Die neu zugezogenen Arbeitskräfte waren in den Beginnjahren der Einwanderung vorwiegend junge Männer, ledig und mit kulturellen, sprachlichen und sozialen Defiziten. Später kamen auch Ehepaare und Familien.



Abb.: MCI Luzern an der Spitalstrasse 91a.

Es waren vor allem Laien, Priester und Nonnen vor Ort, welche den Ernst der Stunde erkannten und sich der jungen Italiener annahmen. Bittbriefe an den heiligen Stuhl und an die italienischen Bischöfe um finanzielle Unterstützung und Sendung italienischer Priester wurden dahingehend beantwortet, dass man zuerst die Versuche in Zürich abwarten wolle. Dort hatten 1890 die Salesianer Don Bosco³³ die erste italienische Seelsorgestelle gegründet und waren dabei, erste Erfahrungen im Fremdarbeiterpastoral zu sammeln.

³² Über 90 % der in der Schweiz anwesenden Italiener sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung, wobei sich diejenigen, welche seit mehr als 30 Jahren hier sind (ca. 100'000) und diejenigen, welche hier geboren sind (ca. 116'000) in etwa die Waage halten. Vgl. dazu: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2006 vom Bundesamt für Statistik, in: www.bfs.admin.ch (eingesehen am 25.03.2007).

³³ Die Kongregation der Salesianer (Gesellschaft des heiligen Franz von Sales) wurde 1859 in Italien gegründet von Giovanni Bosco (1815-1888) und legte grossen Wert auf die Seelsorge der Jugend.

7.3 Aufbau der missione cattolica italiana in Luzern

Die ersten Italiener kamen gegen 1870 nach Luzern. Nach den Erfahrungen mit den Salesianern in Zürich war es nun der Vatikan, welcher auch für Luzern mehr Strukturen erwartete. Nachdem in den 1890-er Jahren die Zahl der Italiener in Luzern bereits auf 3000 angestiegen war, begann der damalige Regens des lokalen Priesterseminars Unterhandlungen mit Italien und mit dem einheimischen Bischof zwecks Gründung einer eigenständigen italienischen Mission in Luzern. Es wurde ihm erlaubt, italienische Priester nach Luzern zu holen. Vorerst übernahmen Kapuziner diese Aufgabe. Die Seelsorge funktionierte jedoch nur ansatzweise und gewann erst durch Hausbesuche einer zunehmend sesshaft werdenden Gemeinde eine gewisse Systematik.

Tabelle 2 aus Jäggi / Liggerstorfer³⁴ zeigt die Anzahl Italiener (erste Zeile) im Verhältnis zur Anzahl katholischer Ausländer (zweite Zeile) und zur gesamten katholischen Bevölkerung in den katholischen Kantonen um 1910.

LU	SO	ZG	JU ³⁵	AG	TG	BE	BL	BS	SH	Bistum
4'875	3'009	1'487		6'765	8'362	13'825 *	3'059	4'602	1'869	47'853
9'190	5'347	2'676	4'678	12'886	18'806	16'657	6'559	25'212	7'048	109'149
148'982	77'408	25'534	46'900	100'461	48'501	44'978	18'866	45'448	10'032	567'110

1894 wird als das Gründungsjahr der „missione cattolica italiana di Lucerna“ erwähnt, wohl daher, weil, wiederum auf die Initiative und das Wohlwollen von einheimischen Laien und Priestern 1894 die ersten offiziellen italienischsprechenden Kapuziner aus Lugano nach Luzern kamen. Diese, und in der Folge weitere Priester aus Italien, blieben häufig nur sehr kurze Zeit in Luzern, bevor sie nach wenigen Monaten wieder abberufen wurden. Don Ferruccio Verzellesi, ab Oktober 1898 in Luzern als Missionar eingesetzt, war der erste, welcher durch eine längere Präsenz bis zu seinem Amtsende 1902 erstmals eine gewisse Kontinuität garantieren konnte³⁶.

Verschiedene Projekte und Vereinsgründungen aus den Anfangszeiten verliefen zunächst vielversprechend, wie etwa die Niederlassung in Luzern der zürcherischen „Lega operaia cattolica“ im Jahre 1897. Undeutliche Strukturen oder Zwistigkeiten mit dem Klerus führten aber immer wieder zum Niedergang.

Erst mit der Niederlassung der in Italien gegründeten „Opera di assistenza“ in Luzern 1907 wurde eine Organisation geschaffen, welche ihre eigenen Priester gleich nach Luzern mitschickte, und dadurch deutlich an Stabilität gewann. Dies zeigte sich nicht nur an den deutlich längeren Aufenthaltsjahren der Fremdsprachigenseelsorger. Auch die Neugründungen eines Arbeiterhilfswerkes, einer italienischen Schule, eines Hilfsvereins für Kriegswaisen, eines Gesangsvereins, eines Italienerhauses und eines Kinderheims zeugen von diesem Umstand.

Zwischen den zwei Weltkriegen liessen die Aktivitäten der Seelsorgestelle deutlich nach.

Einen wichtigen Impuls zur Reaktivierung setzten gegen Ende des zweiten Weltkrieges die Scalabriniani³⁷. Wiederum blieben Fremdsprachigenseelsorger über mehrere Jahre in Luzern, Don Guido Trigatti sogar 34 Jahre. Die finanzielle Unterstützung wurde weiterhin mehr schlecht statt recht durch italienische Bistümer garantiert. Ohne Bettelaufrufe und Almosen hätte die Fremdsprachigenseelsorge aber nicht überleben können.

Das änderte sich in den 1970-er Jahren. Die italienische Sprachgemeinschaft im Kanton Luzern zählte 1970 inzwischen rund 15'300 Personen. Sie umfasste somit etwas mehr als 6% der Bevölkerung und war weitaus die grösste nicht deutsche Sprachgemeinschaft. Mit der Synode 72³⁸ wurde zum ersten Mal die Ausländerseelsorge erwähnt und die Tatsache, dass diese nicht allein den ausländischen Bistümern und dem guten Willen der Fremdsprachigenseelsorger überlassen werden kann. Es brauche Richtlinien für die Zusammenarbeit und Regelung der Kompetenzen

³⁴ aus: Jäggi / Liggerstorfer, 2005, 102.

³⁵ Erst mit dem Ergebnis der Abstimmung vom 24. September 1978 über die Gründung des Kantons Jura bildet der Jura einen Kanton im Sinne des Bundesrechts.

³⁶ vgl dazu: Zambiasi Mario: Italiani a Lucerna. 1894 - 1994. Losone, 1994.

³⁷ Kongregation der Scalabriniani-Missionare, benannt nach dem Gründer, Bischof Giovanni Battista Scalabrini (1839-1905). Mit dem Ziel der pastoralen Seelsorge für die Auswanderer, zuerst in Amerika, später auch in Europa, gründete er den Missionsorden für die Ausbildung und Unterstützung italienischer Priester, die in der Diaspora arbeiteten. Wenn sich der Orden zu Beginn hauptsächlich der Italiener in der Fremde angenommen hat, so schenken sie heute ihre Aufmerksamkeit allen Migranten auf der ganzen Welt.

³⁸ Eigentlich eine Bischofssynode, fand zwischen 1972 und 1975 statt. Mit der Schlussklärung der Diözesansynode Basel vom 30. November 1975 wurde sie abgeschlossen.

sowie der Zugehörigkeit. In der Folge wird im Kanton Luzern die Ausländerseelsorge errichtet, welche 2004 einen neuen Namen erhält: Migrantenseelsorge. Diese ist in der Folge für die fremdsprachigen Missionen im Kanton Luzern zuständig und entwickelt ein Finanzierungsmodell mittels Weiterleitung der Quellensteuer.

Innerhalb der nächsten 35 Jahren sollte sich die Zahl der Italiener allerdings auf etwa 7000 reduzieren. Die Gründe dafür sind mehrschichtig: Einbürgerung, Wegzug, natürliche Todesfälle, kein weiterer Nachzug aus Italien, usw.

7.4 “missione cattolica italiana” in Luzern

Seelsorge und andere Aufgaben: Die MCI verzichtet auf die Ausgestaltung eines Religionsunterrichts an der eigenen Mission. Es sei vom Integrationsstandpunkt betrachtet wichtig, dass italienischsprechende Kinder die öffentlichen Schulen und damit auch den regulären Religionsunterricht besuchten. Eine Nachfeier bei der heiligen Kommunion oder bei der Firmung kann auf Wunsch der Eltern jedoch immer organisiert werden. Dafür steht der MCI ein grösseres Gebäude in der Nähe des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof zur Verfügung. Nach kanonischem Recht ist Padre Franco befugt, alle Sakramente zu spenden. Es werden Ehen geschlossen, Beerdigungen organisiert, usw.

Bis in die 1980-er Jahre war der Seelsorger zu einem grossen Teil mit sozialen Aufgaben konfrontiert. Innerhalb dieses Bereiches waren Themen wie Arbeit, Familie und Wohnen zentral. In letzter Zeit sind wieder vermehrt pastorale Aufgaben in den Vordergrund getreten. Die sozialen Institutionen aber bleiben, wie etwa der Kinderhort an der Obergrundstrasse. Dieser wurde zwar als Kinderhort für italienischsprachige Kinder gegründet, hat sich mittlerweile aber zu einem multilingualen Hort entwickelt. Von den aktuell 52 Kindern sind rund die Hälfte italienischsprechend, der Rest setzt sich zusammen aus schweizerdeutsch- spanisch- und portugiesischsprechenden Kindern. Der Hort wird durch drei italienische Schwestern geleitet, welche über eine von der MCI ins Leben gerufene Stiftung finanziert werden. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt über Elternbeiträge und Spendengelder.

Gottesdienste finden in der Peterskapelle (ebenfalls für die französische und die portugiesische Mission) am Schwanenplatz statt, zwei Mal jeden Sonntag, daneben ein Mal in Hochdorf und ein Mal in Ebikon.



Abb.: St. Peterskapelle an der Reuss

Organisation: Die MCI besteht aus einem consiglio pastorale (Pastoralrat), welcher sich aus 10 gewählten Personen zusammensetzt, wobei zwei Mitglieder aus Hochdorf ebenfalls Einsitz haben. Hochdorf war eine eigenständige „missione cattolica italiana“ und wurde 1998 mit Luzern zusammengelegt. Der Rat in Hochdorf besteht immer noch, hat inzwischen aber einen anderen Namen (commitato pastorale: Pastorkomitee) und hat als solcher keine pastorale Rechtsgültigkeit. Dem Pastoralrat sitzt ein Präsident vor. Die Mitglieder sind je für einen Bereich innerhalb der MCI zuständig. Pro Bereich wurde eine Gruppe gebildet, welche sich jede nach ihrem Bereich um die Organisation, das Gebet, den Chor, die Jugend, die Liturgie, die Diakonie oder um die Senioren kümmert. Diese einzelnen Aufgaben werden immer in Absprache und in Zusammenarbeit mit Padre Franco organisiert.

Ein Mal pro Jahr wird gemeinsam mit Hochdorf ein „giornale communita“ zu einem bestimmten Thema organisiert, wobei dann je nachdem die diversen

Pastoralgruppen an der Organisation mehr oder weniger beteiligt sind.

Die MCI ist ohne Freiwilligenarbeit gar nicht denkbar. Im Moment sind es über 200 Personen, welche unentgeltlich in der MCI mithelfen. So betrachtet steht die ganze Geschichte der MCI überhaupt im Zeichen der Freiwilligkeit.

Integration: Eine vollständige Integration der MCI und eine gleichzeitige Aufhebung derselben hält Padre Franco für eine Illusion. Die Bedürfnisse der italienischen Katholiken im Kanton seien zu verschieden von denjenigen der Einheimischen. Das beginne bei der Erwartung der Gläubigen, dass der Missionar rund um die Uhr für sie zur Verfügung stehen müsse und ende bei der andersartigen Liturgie, welche die rituellen Besonderheiten der Italiener berücksichtige. In letzter Zeit zeigt sich jedoch ein besonderes Phänomen. Analog der Situation in Italien, wonach die Kirche nicht über Kirchensteuern finanziert wird, sondern über Spenden, geschieht es hier vermehrt, dass Gläubige aus der Kirche austreten und ihre Spende dann einer Mission anvertrauen. Wie in Olten geschehen, bildet sich dann auf diese Weise eine ‚katholische Freikirche‘, welche zwar im katholischen Glauben verwurzelt bleibt, organisatorisch jedoch der Form einer Freikirche nahe steht, weil sie eben durch Spenden finanziert wird. Padre Franco findet diese Idee nicht sehr konstruktiv und probiert die Gläubigen dazu zu bewegen, Mitglied der MCI und somit der Kirche zu bleiben. Zudem liesse die Migrantenseelsorge eine eigenständige Verwaltung dieser Gelder ja gar nicht zu ³⁹.

Finanzierung: Ein grosses Problem für die MCI ist die stetig schwindende Anzahl der Gläubigen, einerseits durch Wegzug zurück nach Italien, andererseits durch Einbürgerungen. Diejenigen, welche eingebürgert sind, und somit Doppelbürger sind, zählen laut Kirchengemeindegesezt nicht mehr zur MCI. Somit entsteht die eigenartige Situation, dass die MCI offiziell 4'200 Mitglieder zählt, de facto seien es aber rund 6'000. Padre Franco möchte deshalb die MCI umbenennen, denn was sie jetzt bereits ist, sollte sich auch im Namen niederschlagen: Missione cattolica di lingua italiana.

Zusammenarbeit: Die Mission ist erst seit einem Jahr hier an der Spitalstrasse, neben dem Pfarreizentrum St. Karl untergebracht. Mit dem Gemeindeleiter der Pfarrei St. Karl, Herr Häusermann, finden regelmässige Sitzungen statt. Fünf Mal pro Jahr finden gemeinsame Gottesdienste statt, beispielsweise an Ostern, an Pfingsten und am Tag der Völker. Zusammen werden auch Passionsspiele eingeübt und vorgestellt. Darüber hinaus hält Padre Franco an zwei Tagen pro Woche um 9 Uhr die Messe in der Ortskirche St. Karl.

8 „misioni katolik shqiptar“

8.1 Emigration albanisch sprechender Bevölkerungsgruppen

Es ist schwierig, die genaue Zahl der albanischsprechenden Bevölkerung in der Schweiz zu eruieren. Bund und Kantone registrieren nur die Nationalität und nicht die Sprache. Die ungeklärte Statusfrage des Kosovo wiederum führt dazu, dass die Nationalität von Kosovaren vorläufig und immer noch mit „Serbien und Montenegro“ angegeben wird. Betrachtet man andererseits, dass zu den 3 Mio. in Albanien nochmals etwa 3 Mio. Albaner aus dem Kosovo, etwa 700'000 aus Mazedonien, ca. 140'000 aus Griechenland, 300'000 aus der Türkei und etwa 90'000 aus Italien hinzukommen, so wird die relative Aussagekraft einer statistischen Erfassung nach Nationalität schlagartig bewusst. Gemäss Angaben von Odermatt leben momentan 180'000 Menschen albanischer Sprache in der Schweiz:

Nur gegen 10% davon stammen aus Albanien selbst. Mehr als 160'000 stammen aus Gebieten Ex-Jugoslawiens, nämlich aus Kosova (hier wird die Zahl 150'000 genannt), Mazedonien, Montenegro und Südserbien (Odermatt, 2003, 73).

Viele der ersten albanischsprechenden Migranten waren Leute aus Albanien, welche ihrer wirtschaftlichen Ausweglosigkeit im eigenen Land zu entfliehen probierten. Sie versuchten ihr Glück aber gar nicht erst in Europa, sondern machten sich direkt auf den Weg nach Übersee. Zwei Fremdsprachigenseelsorgestelle in New York und Detroit ⁴⁰ zeugen von dieser Migrationsphase.

³⁹ Vgl. dazu Kapitel 5.3: Kirchenrechtlicher Rahmen, Abschnitt: „Direktorium“ und Kapitel 6: Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern.

⁴⁰ Odermatt verweist auf weitere Fremdsprachigenseelsorgestellen in Deutschland (Stuttgart und München), Österreich (Wien) und Kroatien (Zagreb). Vgl. Odermatt, 2003, Anhang zum Bericht, 72.

Erste Migrationsbewegungen von albanischsprechenden Bevölkerungsgruppen in die Schweiz sind in den 1970-er Jahren auszumachen. Diese wurde jedoch nicht als solche registriert. Wenig differenziert und sensibilisiert wurde der ethnischen und sprachlichen Heterogenität des damaligen Vielvölkerstaates Jugoslawien keine Rechnung getragen. Alle Neuankömmlinge waren einfach „Jugoslawen“. Wirtschaftliche Misère im eigenen Land und Anwerbungsversuche der Schweiz führten zu dieser ersten grossen Arbeits- und Wirtschaftsmigration.

Eine zweite signifikante Phase der Einwanderung albanischsprechender Bevölkerungsgruppen beginnt mit dem Zusammenbruch Ex-Jugoslawiens und den kriegerischen Auseinandersetzungen in den 1990-er Jahren. Viele der Eingereisten erhielten in der Folge eine F-Bewilligung als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, im Gegensatz zur ersten Phase, als Ihnen nur der Saisonier-Status zuerkannt wurde.

Nach dem Ende des Krieges organisierte der Bund 1999 sogenannte Rückkehrprogramme, worauf ein Grossteil der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge die Schweiz wieder verlassen musste.

Im Kosovo selber bekennen sich 90% der albanischsprachigen Bevölkerung zum Islam, etwa 3 % zum katholischen Christentum und 7 % bekennen sich als orthodoxe Christen. Die katholische Kirche ist eine kleine Minderheit.

8.2 Aufbau der albanischen Seelsorge in der Schweiz

In der Volkszählung 1990 gaben 35'853 Personen Albanisch als Hauptsprache an, davon 117 Schweizer und 35'736 Ausländer. In der Volkszählung 2000 waren es 94'937 Personen, davon 1561 Schweizer und 93'376 Ausländer ⁴¹.

Alle albanischsprechenden Katholiken in der Schweiz stammen laut Angaben von Don Marjan Demaj aus dem Kosovo.

ORARI I MESHËVE NË ZVICËR & ORARI I MESHËVE NË ZVICËR & ORARI I MESHËVE NË ZVICËR	
<p>04.03: Wohlen - 14.00; Aesch BL - 16.30 Sursee - 13.30; Inwil ZG - 17.00 Wil SG - 13.00; Altstetten ZH - 17.00</p>	<p>01.04: Wohlen - 14.00; Aesch BL - 16.30 - (31.03: Renens VD - 19.00) Sursee - 13.30; Inwil ZG - 17.00 Wil SG - 13.00; Altstetten ZH - 17.00</p>
<p>11.03: Bern/Zollikofen - 11.00; Aarau - 14.00 Emmenbrücke - 13.00; Willisau - 17.00 St. Gallen - 11.00; Frauenfeld - 13.00; Uznach - 17.00</p>	<p>08.04: Aarau - 14.00; Bern/Zollikofen - 16.30 Emmenbrücke - 13.00; Willisau - 17.00 St. Gallen - 11.00; Frauenfeld - 13.00; Uznach - 17.00</p>
<p>18.03: Zuchwil SO - 11.30; Wohlen - 14.00 Goldau - 10.30; Sursee - 13.30 - (17.03: Giornico TI - 18.00 Wil SG - 13.00; Altstetten ZH - 17.00 Kreuzlingen - 19.30)</p>	<p>15.04: Zuchwil SO - 11.30; Wohlen - 14.00 Sursee - 13.30; Lecco It - 18.00 Wil SG - 13.00; Altstetten ZH - 17.00</p>
<p>25.03: Bern/Zollikofen - 11.00; Aarau - 14.00 Emmenbrücke - 13.00; Lecco It - 18.00 Frauenfeld - 13.00; Uznach - 17.00 - (24.03: Bülach - 19.00)</p>	<p>22.04: Aarau - 14.00; Bern/Zollikofen - 16.30 Goldau - 10.30; Emmenbrücke - 13.00 - (21.04: Vetroz VS - 17.00 Frauenfeld - 13.00; Uznach - 17.00 Kreuzlingen - 19.30)</p>
	<p>29.04: Mariastein - 13.00; Einsiedeln 12.15 - (28.04: Bülach - 19.00)</p>

Abbildung: Gesamtschweizerische Gottesdienstdaten im Kalendari katolik (Auszug)

Zu Beginn der 1990-er Jahre gelangten einige von ihnen mit dem Bedürfnis nach religiöser Betreuung an „migratio“. Nach diversen Abklärungen von Seiten von „migratio“ konnte schon bald eine erste provisorische Kostenrechnung vorgelegt werden, welche zunächst von der SBK und der Synode gutgesprochen werden musste. Für die Suche nach einem geeigneten Pfarrer wurde mit dem zuständigen Bischof im Kosovo Kontakt aufgenommen. Im Juni 1991 reiste Don Alexander Kola als erster albanischer Seelsorger in die Schweiz ein und zusammen mit „migratio“ wurden die ersten Schritte zur Gründung einer Fremdsprachigenseelsorgestelle unternommen. Die offizielle Gründung wird auf den 1. April 1992 datiert.

Don Alexander Kola fand an der Luzernstrasse 141 in Littau die nötigen Büroräumlichkeiten. Im selben Gebäude ist ebenfalls „Mutter Theresa-HWV Schweiz“ ⁴² untergebracht. Eine zentrale Aufgabe bestand damals für Don Alexander darin, die Gläubigen zunächst zu erfassen und sie anschliessend in einem Netzwerk zu vereinen. Die so entstandene Datei umfasste Adressen von ca. 18'000 Gläubigen in der ganzen Schweiz. Die Aufgabe, alle diese 18'000 allein zu betreuen

⁴¹ Vgl. Odermatt, 2003, 65.

⁴² HWV: Humanitärer und wohltätiger Verein, gegründet 1990 durch Don Lush Gjergji und unter Mithilfe der albanisch-sprechenden Bevölkerung der Schweiz.

erwies sich jedoch als für eine Person zu aufwändig und die Seelsorgestelle wurde in drei Regionalstellen aufgeteilt: TG, AG, LU (incl. VS und TI) ⁴³.

Der Initiative von Don Alexander Kola ist es zu verdanken, dass der heutige Seelsorger der Region Luzern, Don Marjan Demaj, auf eine Adresskartei von gegen 6000 Gläubigen zurückgreifen kann. Er ist der dritte albanische Seelsorger in Luzern und er nimmt seine Funktion seit sieben Jahren wahr. Er wird im Moment begleitet und assistiert von zwei Ordensschwwestern: M. Violeta Kola und M. Mrikë Sabedini.

8.3 „misioni katolik shqiptar“ in Littau

Die albanische Seelsorgestelle in Littau war Ende 2005 für etwas mehr als 7400 Personen zuständig. Die meisten von ihnen lebten im Kanton Luzern (6111). Im Weiteren folgten Schwyz (630), Zug (340), Nidwalden (146), Obwalden (50) und Uri (37). Hinzu kamen die Gläubigen aus dem Tessin (95) und aus dem Wallis (63).

Bis ins Jahr 2006 hat sich die Zahl auf 6327 Personen reduziert ⁴⁴.

Gottesdienste und andere Aufgaben: Die vorangegangenen Fremdsprachigenseelsorger entwickelten ein Konzept direkter personenbezogener Seelsorge. Vor allem zwischen Weihnachten und Ostern finden noch stets regelmässig Hausbesuche statt.

Früher organisierte die albanische Seelsorge nur Wortgottesdienste, heute ist es ihr möglich, die Liturgie mit allen Aspekten, wie Gesang, Chor usw. durchzuführen. Alle Gläubigen, welche ihre Adresse angegeben haben, erhalten gegen ein Entgelt von CHF 5.00 den Jahreskalender (Kalendari katolik), welcher in



Abbildung: Misioni katolik shqiptar in Littau

Zusammenarbeit mit dem ‚HWV Mutter Teresa‘ produziert wurde. Darin aufgeführt sind u.a. alle Daten der Gottesdienste aller drei albanischen Seelsorgestellen in der Schweiz. Jeden Sonntag findet nachmittags ein Gottesdienst statt, immer abwechselnd die eine Woche um 13:30 h in Sursee, die andere Woche um 13:00 h in Emmenbrücke. Weiter wird einmal pro Monat ein Gottesdienst organisiert in Willisau, in Goldau und in Inwil. Jeden Monat leitet Don Marjan abwechselnd einmal in Giornico (TI), das andere Mal

in Vetroz (VS), einen Gottesdienst für die albanischsprechenden Katholiken im Tessin, rsp. im Wallis. Die jeweiligen Kirchen werden der Mission unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Hin und wieder vertritt Don Marjan als Aushilfe den Ortspfarrer von Reussbühl, wo er auch wohnt. Gemeinsame Gottesdienste an verschiedenen Orten mit Beteiligung der Ortspfarrer und einheimischer Gläubiger waren in den letzten beiden Jahren keine Seltenheit.

2006 wurden in der albanischen Mission 69 Taufen, 19 kirchliche Trauungen und 31 Firmungen durchgeführt. Für diese Anlässe konnte die Mission die Kirche St. Theodul in Littau benutzen.

Beerdigungen fanden bisweilen noch keine statt, weil sich die meisten im Kosovo begraben lassen wollen.

Aktivitäten: Nebst der pastoralen Seelsorge bietet das Team eine Vielzahl kultureller, edukativer und sozialer Aktivitäten: Chor- und Theaterproben, Religionsunterricht, Meditation, Seminarien oder einfaches Zusammensein. In den eigenen Büroräumlichkeiten organisiert Don Marjan zusammen mit seinen Seelsorgerhelfern zahlreiche Treffen oder Zusammenkünfte zu bestimmten Themen und für spezifische Zielgruppen: Mädchen, junge Eheleute, Frauen. Oft werden dazu auch hochrangige ausländische Würdenträger nach Luzern

⁴³ Der zweite Seelsorger für Littau, Don Mikel Sopi, übernahm 2005 die Fremdsprachigenseelsorge für die Region Aarau, während Don Marjan Marku seit 2003 für die Region Thurgau zuständig ist.

⁴⁴ Angaben 2005: ‚migratio‘. Budget und Finanzierung 2007 der Albanermision Zentralschweiz, vom 28.04.2006. Angaben 2006: Jahresbericht 2006 der ‚Katholischen Albaner-Mission‘ in Luzern, in: <http://www.misioni.ch> (eingesehen am 20.03.2007).

eingeladen, mit welchen anschliessend gemeinsam ein Gottesdienst durchgeführt wird. Die rege Beteiligung von Jugendlichen ist hier besonders zu erwähnen. Pilgerfahrten zu Stätten im In- und Ausland gehören ebenfalls zum Programm, so wie der regelmässige Kontakt mit albanisch-sprechenden Katholiken im Ausland. So nahmen im Februar 2006 52 Gläubige der Seelsorgestelle in Littau an einer gemeinsamen Pilgerreise zusammen mit Gläubigen der albanisch-sprechenden Seelsorgestelle in Kroatien teil. Und im Mai 2006 reisten rund 500 Gläubige aus Deutschland und der Schweiz gemeinsam für eine Wallfahrt nach Lourdes.

Integration: Als einzige Seelsorgestelle für albanisch-sprechende Katholiken hatte die „misioni katolik shqiptar“ in Littau zu Beginn ein derart grosses Einzugsgebiet, dass, weil die Mehrzahl der Gläubigen per Auto angereist kam, die Gemeinde Littau, wie auch in der Folge die Gemeinde Sursee, bezüglich Parkmöglichkeiten und den daraus resultierenden -problemen⁴⁵, vor ein schier unlösbares Problem gestellt wurde. Inwiefern sich hier nur das etwas ambivalente Verhältnis der Schweizer zur albanischen Sprachgemeinschaft am Parkplatzproblem entzündet, sei dahingestellt. Die Pfarrei Littau hat es schliesslich bei einem Gottesdienst bewenden lassen, worauf die albanische Gemeinde weitere Möglichkeiten zur gemeinsamen Eucharistie suchen musste und in der Folge nach Sursee gelangte. Die Probleme haben sich dadurch aber nur verlagert, aber sie waren unter anderem auch ein Grund, weshalb sich die SBK zu einer Unterteilung der gesamtschweizerischen Seelsorge für die albanisch-sprechenden Katholiken in drei Seelsorgestellen entschliessen konnte. Das Problem mit den wild parkierenden Autos ist seither jedenfalls in Littau und Sursee kein Problem mehr.

Bei der Gründung der Seelsorgestelle sind in Littau keine politischen Probleme an die Oberfläche getreten. Der ehemalige Ortspfarrer erwähnt die gute Zusammenarbeit mit der MCI in Emmenbrücke. Für die Kooperation mit den Albanern sei die Zeit einfach noch nicht reif gewesen. Dazu wäre es später sicherlich noch gekommen. Gottesdienste jedenfalls hätten sie nach dem ersten Mal keine mehr in Littau gehalten. Einzig Taufen habe der albanisch-sprechende Seelsorger alle zwei Wochen jeweils Samstag morgens noch durchgeführt. Da seien aber längst nicht mehr so viele Gläubige gekommen, dass das zu nennenswerten Zwischenfällen geführt hätte.

Don Marjam ist stark an einer Integration mit der einheimischen katholischen Bevölkerung interessiert. Es würden auch bereits Schritte für eine regionale Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung unternommen. So macht er ebenfalls Ferien- und Krankheitsstellvertretung für einheimische Pfarrer und folgt Einladungen für zweisprachige Gottesdienste in ausserkantonalen Kirchgemeinden.

Für Kinder sei die Integration besonders wichtig. Deshalb nehmen albanisch-sprechende Kinder ebenfalls in ihrer Wohngemeinde am innerschulischen katholischen Religionsunterricht teil. Dort würden sie auch auf Sakramente wie beispielsweise die erste Kommunion vorbereitet. Die Kommunion wird dann ebenfalls gemeinsam in der Kirche der Kirchgemeinde unter der Leitung des Ortspfarrers gefeiert und nicht etwa separat durch die albanische Seelsorgestelle organisiert. Letztere organisiert dann lediglich 2 Wochen später eine festliche Zusammenkunft.

Mit der politischen Gemeinde hatte Don Marjan bisher noch keinen Kontakt. Es würde ihn zwar interessieren, und es sei ihm auch ein Anliegen, sich und die Fremdsprachigenseelsorge der Gemeinde einmal vorzustellen. Bislang aber sei er über die ersten Schritte einer Zusammenarbeit mit der Pfarrei Littau noch nicht hinausgekommen.

Organisation: Don Marjam macht alles selber, ohne Hilfe eines Sekretariates. Er wird jedoch von zwei Schwestern unterstützt, welche ebenfalls in der Budgetierung von „migratio“ miteingeschlossen sind. Er führt die Adressdatei der Gläubigen weiter, welche zuvor von Don Alexander Kola, dem ersten albanisch-sprechenden Missionar initiiert wurde, weiter, organisiert die Gottesdienste an den verschiedenen Orten und sorgt für die nötigen Kontakte und Einladungen aus dem In- und Ausland. Die Räumlichkeiten an der Luzernerstrasse 141 würden aber langsam zu klein, sodass die Platzzahl für die diversen Kurse oder Treffen mittlerweile zum Voraus schon limitiert werden müsse. Deshalb ist Don Marjam stets dabei, auf andere Räume auszuweichen, neue Lokalitäten zu suchen und seine Aktivitäten vermehrt zu delegieren. Ein Ausweichen auf andere Räumlichkeiten scheitert jedoch häufig an Terminkollisionen.

⁴⁵ Mehrere Male hat die Migrantenseelsorge mit der Kantonspolizei des Kantons Luzern Sitzungen einberufen, um an ein gegenseitiges Verständnis zu appellieren. Das Verständnis sei von Seiten der Kantonspolizei zwar da gewesen, allein die Verkehrsgesetze und Verordnungen gelten eben nicht nur für die deutsch-sprechende Bevölkerung.

Wie es das Direktorium vorschreibt, wird Don Marjan Demaj für seine Aufgaben für die „misioni katolik shqiptar“ von einem Kirchenrat, bestehend aus rund 40 Mitgliedern, unterstützt. Die Mitglieder wählen einen Vorstand. Nachfrage, wie sich der Kirchenrat präsentiere, welche Funktionen und Befugtheiten die einzelnen Vorstandsmitglieder denn hätten und welche Ressorts sie verwalten, beantwortete Don Marjan so, dass die Kirchenratsmitglieder bei der Organisation der Messe mithelfen würden. Jede Gemeinde, in welcher sie ihre Gottesdienste abhalten würden, hätte zwei bis drei Kirchenratsmitglieder, welche vor Ort die Organisation und mit ihm zusammen die Gestaltung vornehmen würden. Häufig sind auch Freiwillige daran beteiligt. Ohne diese sei das Weiterbestehen der Seelsorgestelle gar nicht möglich.

9 Zusammenfassung

Karsten Lehmann verortet bei den Fremdsprachigenseelsorgestellen in Deutschland eine gewisse kulturelle und institutionelle Assimilation⁴⁶, welche in dieser Weise zumindest im Kanton Luzern nicht vorzufinden ist. Die demografische Zusammensetzung der MCI Luzern weist zwar darauf hin, dass auch Säkularisierungstendenzen nicht vor den ‚Secondos‘ halt machen. Immer weniger junge Personen nehmen an den Aktivitäten teil, und ältere Italiener verlieren sukzessive ihre sozialen Kontakte durch Ausreise oder Tod ihrer Freunde, Partner oder Lebensgefährten. Der ausdrückliche Wunsch der RKZ und von „migratio“ aber besteht, und die Umsetzungen sind in vollen Gänge, dass sich die Fremdsprachigenseelsorgen spätestens nach fünf Jahren in die bestehenden Strukturen integriert haben sollen. Die bemerkenswerte Aussage des Padre Franco, wonach eine völlige, religiöse Integration eine Illusion darstelle, beliesse dann die italienische Seelsorgestelle in einem Don-Quixote-ähnlichen Kampf, welcher am Ende, wenn auch die älteren Mitglieder nicht mehr da sind, die Auflösung der Seelsorgestelle, und nicht deren Integration, zur Folge hätte.

Auf der anderen Seite ist die „misioni katolik shqiptar“ erst 14 Jahre alt, und vieles hängt von ihrem Leiter ab. Die flache und personenzentrierte Organisationsstruktur kann jedoch keine Sicherheit garantieren für die Institution der Mission selber. Noch besteht ein Kinderchor und Jugendliche nehmen an den Tagungen und Treffen rege teil. Das Säkularisierungsphänomen scheint sich im Gegensatz zur italienischen Gemeinschaft bei der albanischsprechenden Gemeinde nicht einzustellen. Oder ist man geneigt zu sagen: Noch nicht? Von K. Odermatt befragte Jugendliche, welche regelmässig den albanischen Gottesdienst besuchen, meinten denn auch, sie

möchten [...] diese Möglichkeit des gemeinschaftlichen Gebetes, neuer Einsichten im Glauben und das Beisammensein vor Gott nicht missen [sic!]. Wie selbstverständlich sei dann auch das anschliessende Zusammensein mit der Familie und dem Freundeskreis, stellte Hana fest. Im Zusammenhang mit der Stellung des Gottesdienstes merkten die jugendlichen Albaner an, dass sie damit auch ein starkes Stück Heimat verbinden.⁴⁷

Häusermann meint dazu, dass die Berufung auf Traditionen Sicherheit und Heimat vermittelt, identitätsstiftend ist und einer Entwurzelung entgegen arbeite. Religion habe in diesem Sinne auch eine identitätsstiftende Funktion.

Inwiefern sich Säkularisierungstendenzen innerhalb der albanischen Gemeinschaft dennoch zu manifestieren vermögen, wird erst die Zukunft zeigen und hängt weitgehend auch davon ab, welche Inhalte in welcher Form die albanische Mission ihren Jugendlichen vermitteln will. Gerade hier scheint sich die Gratwanderung eines Fremdsprachigenseelsorgers zu zeigen, inwiefern durch Institutionalisierung eine gewisse Spontaneität aufgegeben werden will, zu Gunsten einer Etablierung der Gemeinde. Oder inwiefern diese Organisationsstrukturen bewusst nicht angewandt werde, um immer wieder spontan auf Situationen einspielen zu können, um den Kontakt vor allem mit den Jugendlichen nicht zu verlieren.

Persönliche Ressourcen der einzelnen Seelsorgestellen, kulturelle, soziale und rituelle Unterschiede und die Länge des Bestehens einer Fremdsprachigenseelsorgestelle in der Schweiz bilden einen nicht unwesentlichen Aspekt für das Gelingen der Seelsorge. Das relativ grosse Einzugsgebiet der albanischsprechenden Gemeinde und die umfangreichen pastoralen, edukativen und sozialen Aufgaben bedingen ein effektives Zeitmanagement und eine grosse Mobilität und bedeuten einen enormen administrativen Aufwand. Nur schon die Planung der Gottesdienste,

⁴⁶ Lehmann, 2005, 106ff.

⁴⁷ Odermatt, 2007.

bereits ein Jahr im Voraus, die Aktivitäten für die verschiedenen Zielgruppen mit hohen Gästen aus dem In- und Ausland und die relativ bescheidene Besoldung stehen in keinem Verhältnis zueinander. Dabei sind die Hausbesuche, die persönlichen Gespräche und die Zusammenarbeit auf der Basis der Integration und der Koordination, um nur einige Bereiche zu nennen, noch nicht mal erwähnt.

Die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Luzern gleicht im Moment einer Baustelle, an welcher auf verschiedenen Ebenen geplant, an verschiedenen Stellen bereits gebaut und an anderer Stelle noch nicht damit begonnen wurde. Es wird von verschiedenen Stellen der Vorwurf laut, die Planung habe sich zu sehr von der Basis entfernt. „EMCC“ und das Direktorium sähen zwar auf dem Papier gut aus, liessen aber in der effektiven Umsetzung zu wünschen übrig. Ob eine Seelsorgestelle nun eine Personalpfarrei, eine „missio cum cura animarum“ oder gar nichts ist, würde letztendlich in der unmittelbaren Arbeit der Seelsorge auch keine so entscheidende Rolle zu spielen. Wichtiger sei vielmehr die alltägliche Praxis, der Umgang mit den Gläubigen und die konkrete Umsetzung der Pastoral.

In diesem Sinne sei das Selbstverständnis der Seelsorgestelle das ausschlaggebende Moment, das, was die Gläubigen von ihrem Seelsorger halten und wie dieser auf seine Gemeinde zugehe. Dennoch kann etwas normativ gefragt werden: Obwohl kirchenrechtliche Grundlagen zur Regelung und Gewährung der Rechtspersönlichkeit vorliegen, mit all ihren Konsequenzen, und ungeachtet der genauso wichtigen pastoralen Aufgaben, wäre es da nicht angebracht, der Fremdsprachigenseelsorge den nötigen Respekt zu zollen und die rechtlichen Schritte zur offiziellen Errichtung vorzunehmen? Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Bistumsleitung an die Fremdsprachigenseelsorger und der gängigen Praxis treten deutlich hervor.

Andererseits ist es sehr gut nachvollziehbar, wenn sich Fremdsprachigenseelsorger nicht von Anfang an in der Schweizerischen Doppelstruktur des kanonischen und des staatskirchlichen Rechts zurechtfinden. Kann es aber die Lösung sein, die Fremdsprachigenseelsorge deshalb in einem ständigen Spannungsverhältnis zu belassen?

Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich nämlich ebenfalls in den Ortspfarreien, wenn auf der Ebene der Kirchgemeinden davon gesprochen wird, ein Millieupastoral voranzutreiben, auf der andern Seite aber Schritte in die Wege geleitet werden, dass sich die Fremdsprachigenseelsorge nach einer gewissen Zeit in die bestehende Ortspfparrei integrieren und sich selber also auflösen sollen.

In den vergangenen 100 Jahren hat sich sehr Wertvolles getan in Bezug auf die Fremdsprachigenseelsorge. Wenngleich nach wie vor Freiwillige die Basis für ein Bestehen der Seelsorgestellen überhaupt garantieren können, so sind doch Strukturen geschaffen worden, von denen nachfolgende Seelsorgestellen profitieren können. Die Hilfe beim Aufbau immer weiterer Fremdsprachigenseelsorgen zeigt dies deutlich. Das dabei die Kompetenzen nicht immer deutlich geregelt sind, hindert nicht daran, den Bedürfnisse der fremdsprachigen Bevölkerung in unserem Land den nötigen Respekt entgegenzubringen und sie in ihrer kulturellen Andersartigkeit zu unterstützen, mit all ihren Konsequenzen. An eine Vereinheitlichung auf schweizerischer Ebene ist gar nicht zu denken. Das föderalistische Prinzip der Schweiz wird dies noch bis auf weiteres zu verhindern wissen. Im Bistum Basel hingegen wäre die Zeit dafür reif. Und im Kanton Luzern ist zumindest der eingeschlagene Weg, die Kompetenzen der zuständigen Gremien und Kommissionen zu klären und die Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge neu zu regeln, ein lobenswerter Versuch.

10 Literaturverzeichnis

Bühlmann Walbert (Hrsg.): Ein Missionsorden fragt nach seiner Zukunft. Überlegungen zum Dokument „Missionarisch in Leben und Wirken“ des III. Plenarrates der Kapuziner in Mattli/Schweiz, 29. August bis 22. September 1978. Münsterschwarzach 1979.

Bühlmann Walbert: Weltkirche. Neue Dimensionen. Modell für das Jahr 2001. Graz, Wien Köln, 1984.

Jäggi Gregor: Fremde Katholiken. Doppelt fremd: Italienerpastoration im Bistum Basel, in: Jäggi Gregor (Hrsg.)/ Liggerstorfer Roger (Hrsg.): 1828 - 2003, Bistum Basel, Diocèse Bâle. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums, Solothurn, 2005.

Lehmann, Karsten: Institutionen christlicher Migranten in Deutschland. Eine Sekundäranalyse am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Baumann Martin / Behloul Samuel M. (Hrsg.): Religiöser Pluralismus. Empirische Studien und analytische Perspektiven, transcript Bielefeld, 2005.

Odermatt, Alois: Bericht an die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich zum Postulat des Synodenbüros „Situationsanalyse Fremdsprachigenseelsorgen“ 2003.

Odermatt Karl: „Der Sonntagsgottesdienst ist mir viel wert“, im Gespräch mit jungen Albanerinnen und Albanern. in: Pfarreiblatt Luzern, Ausgabe 2, Januar 2007.

Weibel Rolf: Schweizer Katholizismus heute. Strukturen, Aufgaben, Organisationen der römisch-katholischen Kirche. Zürich, 1989
Zambiasi Mario: Italiani a Lucerna. 1894 - 1994. Losone, 1994.

Zambiasi Mario: Italiani a Lucerna. 1894 - 1994. Losone, 1994.

„Evangelii Nuntiandi“, apostolisches Schreiben seiner Heiligkeit Papst Paul XI. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der katholischen Kirche über die Evangelisierung in der Welt von heute, vom 08. Dezember 1975 in: www.stjosef.at.

„Erga migrantes caritas Christi“, Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs, 03. Mai 2004, in: <http://www.vatican.va>.

„Direktorium“ - Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige vom 08. Juni 2006, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jahrgang 174, 31-32/2006, 03. August 2006, in: <http://www.kath.ch>.

Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2006, Bundesamt für Statistik, Neuchatel, 2006 in: www.bfs.admin.ch.

Anhang A: Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz

	Seelsorger				Missionen	
	Ende 2005		Ende 2004		Ende 05	Ende 04
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit		
Albaner	3		3		3	3
Italiener	68	4	65	4	67	67
Koreaner		1		1	1	1
Kroaten	14	1	13	1	13	13
Philipinen	1		1		1	1
Polen	1	1	1		2	2
Portugiesen	18	3	17	3	16	16
Slowaken	1		1		1	1
Slowenen	1		1		1	1
Spanier	18	9	20	6	22	22
Tamilen	1		1		1	1
Tschechen	1		1		1	1
Ungarn	1	1	1	1	2	2
Vietnamesen	1		1		1	1
Total	129	20	126	16	132	132

Quelle: <http://www.migratio.ch>

Anhang B: Wohnbevölkerung nach Konfession und Heimat seit 1970. Kanton Luzern

	nach Konfession													Ohne Angabe
	Evangelisch-reformierte Kirche	Evangelisch-method. Kirche	Neuapostolische Kirchen	Zeugen Jehovas	Übrige protestant. Kirchen und Gemeinschaft.	Römisch-katholische Kirche	Christkatholische Kirche	Christlich-orthodoxe Kirchen	Andere christliche Gemeinschaft.	Jüdische Glaubensgemeinschaft.	Islamische Gemeinschaften.	Andere Kirchen und Religionsgemeinschaft.	Keine Zugehörigkeit	
	1970													
Total	37'263	97	568	358	353	246'888	741	412	73	563	372	95	1'672	186
Schweizer	34'336	92	539	179	282	221'486	714	10	58	372	3	62	1'232	133
Ausländer	2'927	5	29	179	71	25'402	27	402	15	191	369	33	440	
	1980													
Total	37'856	80	535	511	362	244'066	594	1'473	472	587	1'691	367	4'979	2'586
Schweizer	35'743	77	513	227	195	225'888	561	96	366	396	32	62	3'818	2'036
Ausländer	2'113	3	22	284	167	18'178	33	1'377	106	191	1'659	305	1'161	550
	1990													
Total	40'865	102	627	889	1'703	155'106	453	4'604	293	585	6'123	1'243	10'396	3'279
Schweizer	38'592	94	604	413	1'449	231'883	438	198	276	396	184	250	7'749	2'149
Ausländer	2'273	8	23	476	254	23'223	15	4'406	17	189	5'939	993	2'647	1'130
	2000													
Total	39'426	90	574	903	1'933	248'545	471	7'801	564	399	13'227	2'883	20'681	13'007
Schweizer	37'069	77	563	505	1'751	225'008	467	1'252	463	260	1'346	831	16'677	8'450
Ausländer	2'357	13	21	398	182	23'537	4	6'549	101	139	11'881	2'052	4'004	4'557

Quelle: Bundesamt für Statistik - Eidgenössischen Volkszählung; Berechnung: Iustat

Anhang C: Römisch-Katholische Wohnbevölkerung nach Nationalität seit 1970, Kanton Luzern

	1970	1980	1990	2000
Total	246888	244066	255106	248545
Schweizer	221486	225888	231883	225008
Belgien	12	32	45	36
Dänemark	4	4	3	3
Deutschland	2178	1350	1318	1459
Finnland	3	4
Frankreich	151	127	201	146
Griechenland	8	7	6	...
Vereinigtes Königreich	71	46	52	57
Italien	15347	9987	9149	6899
Ex-Jugoslawien	463	1061	3750	6695
Liechtenstein	69	46	48	38
Niederlande	133	136	186	199
Österreich	1413	902	883	722
Polen	5	28	169	100
Portugal	38	274	2703	3546
Rumänien	20	9
Schweden	14	12	14	8
Spanien	4385	3243	3657	2184
Tschechien und Slowakei	439	417	137	115
Türkei	6	13	41	13
Ungarn	398	154	111	62
Übrige europäische Staaten	45	42	36	47
Algerien	-	-
Tunesien	...	-	3	-
Übrige afrikanische Staaten	11	9	94	157
Chile	...	5	8	15
Kanada	10	8	15	18
Vereinigte Staaten	45	43	48	59
Übrige amerikanische Staaten	41	57	125	433
China	3	5
Indien	18	22	43	34
Iran	-	6
Israel	4	-	...	-
Japan	3	4
Kambodscha	-	...	7	-
Libanon	-	5	16	5
Vietnam	...	92	149	62
Übrige asiatische Staaten	11	30	169	382
Ozeanien	5	12	8	16
Staat unbekannt	62	-

Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidgenössischen Volkszählung; Berechnung: Iustat